

Nachtrag Nr. 6

vom 7. Februar 2025

zum

Wertpapierprospekt

vom 2. Mai 2024

für das öffentliche Angebot
von

**bis zu 25.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen
mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00
10 % p.a. Anleihe 2024/2029**

der

**Neon Equity AG
(künftig DN Deutsche Nachhaltigkeit AG)**

Frankfurt am Main

International Securities Identification Number: DE000A383C76

Wertpapier-Kenn-Nummer: A383C7

Dieser aufgrund eines wichtigen neuen Umstands veröffentlichte Nachtrag Nr. 6 („**Nachtrag Nr. 6**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar. Der Nachtrag Nr. 6 bezieht sich auf den Wertpapierprospekt der Neon Equity AG („**Emittentin**“) in der Form eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) der Prospektverordnung („**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von bis zu 25.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 der 10 % p.a. Anleihe 2024/2029 der Emittentin („**Anleihe 2024/2029**“) in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, der am 2. Mai 2024 von der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) gebilligt wurde, den Nachtrag Nr. 1 der Emittentin vom 27. Mai 2024, der am 27. Mai 2024 von der CSSF gebilligt wurde („**Nachtrag Nr. 1**“), den Nachtrag Nr. 2 der Emittentin vom 1. Juli 2024, der am 1. Juli 2024 von der CSSF gebilligt wurde („**Nachtrag Nr. 2**“), den Nachtrag Nr. 3 der Emittentin vom 7. August 2024, der am 7. August 2024 von der CSSF gebilligt wurde („**Nachtrag Nr. 3**“), den Nachtrag Nr. 4 der Emittentin vom 16. Oktober 2024, der am 16. Oktober 2024 von der CSSF gebilligt wurde („**Nachtrag Nr. 4**“) und den Nachtrag Nr. 5 der Emittentin vom 18. Dezember 2024, der am 18. Dezember 2024 von der CSSF gebilligt wurde („**Nachtrag Nr. 5**“). Der Nachtrag Nr. 6 ist in Verbindung mit dem Prospekt, dem Nachtrag Nr. 1, dem Nachtrag Nr. 2, dem Nachtrag Nr. 3, dem Nachtrag Nr. 4 und dem Nachtrag Nr. 5 zu lesen.

Der Nachtrag Nr. 6 wurde von der CSSF als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Nachtrag Nr. 6 nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 6 ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 6 sind, erachtet werden. Dieser Nachtrag Nr. 6 wurde als Teil eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung erstellt. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Nachtrag Nr. 6 wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Nachtrag Nr. 6 kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://neon-equity.com/content/investor-relations>) unter der Rubrik „Note 2024/2029“ und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 6 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 6 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr. 6.

Soweit in diesem Nachtrag Nr. 6 nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

NACHTRAGSAUSLÖSENDE WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Die Emittentin hat am 23. Januar 2025 beschlossen, die Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Emittentin bis zum 30. April 2025 zu verlängern.

Vier Aktionäre haben gegen den auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Oktober 2024 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Beschluss über eine Kapitalerhöhung um EUR 30.000.000,00 gegen Einbringung der Sacheinlage in Form von 88 % der Aktien an der First Move! AG („Zielgesellschaft“) und unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts die Klage beim Landgericht Frankfurt am Main (Aktenzeichen 3-05 O 131/24) erhoben. Die Kläger bezweifeln die Bewertung der Zielgesellschaft und rügen in diesem Zusammenhang unter anderem die Unverhältnismäßigkeit des Bezugsrechtsausschlusses, eine unzulässige Unterpari-Emission, sowie Berichtsmangel des Vorstandberichts betreffend den Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre und das Aufsetzen der Kapitalerhöhung auf falschem Grundkapital. Termin zur mündlichen Verhandlung ist für den 22. Mai 2025 anberaumt. Angesichts der zu erwartenden Verzögerungen durch den laufenden Anfechtungsprozess hat die Emittentin nach entsprechender Verständigung mit der SP1 Equity GmbH am 17. Januar 2025 beschlossen, das Transaktionskonzept für den Erwerb der Zielgesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung zu ändern und den Kapitalerhebungsbeschluss der Hauptversammlung vom 31. Oktober 2024 nicht weiterzuverfolgen. Nach § 255 Abs. 2 AktG werden Bewertungen der Sacheinlage nicht im Rahmen des Anfechtungsverfahrens überprüft. Vor diesem Hintergrund kann die Emittentin keine für sie nachteiligen Auswirkungen aus diesem Gerichtsverfahren erkennen. Gemäß dem vorgenannten Beschluss der Emittentin vom 17. Januar 2025 wird eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von 88 % der Aktien an der Zielgesellschaft aus dem bestehenden Genehmigten Kapital 2022 im Volumen von EUR 11.529.408,00 durchgeführt. Die Sachkapitalerhöhung soll gegen Gewährung von 11.529.408 neuer Aktien der Emittentin an die SP1 Equity GmbH erfolgen. Das Austauschverhältnis soll 131.016:1 betragen, d.h. für je eine Aktie der Zielgesellschaft soll die SP1 Equity GmbH jeweils 131.016 neue Aktien der Emittentin erhalten. Dem Austauschverhältnis liegt einerseits unverändert der auf Basis einer gutachterlichen Bewertung von rund EUR 118,8 Mio. mit der SP1 Equity GmbH verhandelte Bewertungsansatz für die Zielgesellschaft von EUR 78,4 Mio. zugrunde. Zum anderen liegt dem Austauschverhältnis nunmehr eine wesentlich erhöhte Bewertung der neuen Aktien der Emittentin von EUR 6,80 (nach dem ursprünglichen Konzept: EUR 2,50) zugrunde, d.h. ein Aufschlag von rund 350 % (vormals 58 %) auf den Schlusskurs der Aktien der Emittentin am 16. Januar 2025 im XETRA-Handel von EUR 1,94. Entsprechend verringert sich die Zahl der auszugebenden Aktien der Emittentin ganz deutlich.

Die Emittentin gibt hiermit diese wichtigen neuen Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt bekannt.

NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund der vorgenannten neuen Umstände gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Prospekt vom 2. Mai 2024, zuletzt geändert durch den Nachtrag Nr. 5 vom 18. Dezember 2024, bekannt:

- Auf Seite 11 im Kapitel „II. ZUSAMMENFASSUNG“, Abschnitt „4. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren“, wird im ersten Satz des fünften Absatzes das Datum „31. März 2025“ durch das Datum „30. April 2025“ ersetzt.
- Auf Seite 11 im Kapitel „II. ZUSAMMENFASSUNG“, Abschnitt „4. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren“, wird nach dem fünften Absatz im Zeitplan das Datum „31. März 2025“ betreffend das Ende der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Emittentin durch das Datum „30. April 2025“ ersetzt.
- Auf den Seiten 16 und 85 wird der Betrag „künftig EUR 74.055.110,00“ durch den Betrag „künftig EUR 55.584.518,00“ ersetzt.
- Auf Seite 29 wird nach dem letzten Absatz von „7. Trendinformationen“ einen neuen Absatz wie folgt ergänzt: *„Vier Aktionäre haben gegen den auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Oktober 2024 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Beschluss über eine Kapitalerhöhung um EUR 30.000.000,00 gegen Einbringung der Sacheinlage in Form von 88 % der Aktien an der Zielgesellschaft und unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts die Klage beim Landgericht Frankfurt am Main (Aktenzeichen 3-05 O 131/24) erhoben. Die Kläger bezweifeln die Bewertung der Zielgesellschaft und rügen in diesem Zusammenhang unter anderem die Unverhältnismäßigkeit des Bezugsrechtsausschlusses, eine unzulässige Unterpari-Emission, sowie Berichtsmangel des Vorstandberichts betreffend den Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre und das Aufsetzen der Kapitalerhöhung auf falschem Grundkapital. Termin zur mündlichen Verhandlung ist für den 22. Mai 2025 anberaumt. Angesichts der zu erwartenden Verzögerungen durch den laufenden Anfechtungsprozess hat die Emittentin nach entsprechender Verständigung mit der SP1 Equity GmbH am 17. Januar 2025 beschlossen, das Transaktionskonzept für den Erwerb der Zielgesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung zu ändern und den Kapitalerhebungsbeschluss der Hauptversammlung vom 31. Oktober 2024 nicht weiterzuverfolgen. Nach § 255 Abs. 2 AktG werden Bewertungen der Sacheinlage nicht im Rahmen des Anfechtungsverfahrens überprüft. Vor diesem Hintergrund kann die Emittentin keine für sie nachteiligen Auswirkungen aus diesem Gerichtsverfahren erkennen. Gemäß dem vorgenannten Beschluss der Emittentin vom 17. Januar 2025 wird eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von 88 % der Aktien an der Zielgesellschaft aus dem bestehenden Genehmigten Kapital 2022 im Volumen von EUR 11.529.408,00 durchgeführt. Die Sachkapitalerhöhung soll gegen Gewährung 11.529.408 neuer Aktien der Emittentin an die SP1 Equity GmbH erfolgen. Das Austauschverhältnis soll 131.016:1 betragen, d.h. für je eine Aktie der Zielgesellschaft soll die SP1 Equity GmbH jeweils 131.016 neue Aktien der Emittentin erhalten. Dem Austauschverhältnis liegt einerseits unverändert der auf Basis einer gutachterlichen Bewertung von rd. EUR 118,8 Mio. mit der SP1 Equity GmbH verhandelte Bewertungsansatz für die Zielgesellschaft von EUR 78,4 Mio. zugrunde. Zum anderen liegt dem Austauschverhältnis nunmehr eine wesentlich erhöhte Bewertung der neuen Aktien der Emittentin von EUR 6,80 (nach dem ursprünglichen Konzept: EUR 2,50) zugrunde, d.h. ein Aufschlag von rund 350 % (vormals 58 %) auf*

den Schlusskurs der Aktien der Emittentin am 16. Januar 2025 im XETRA-Handel von EUR 1,94. Entsprechend verringert sich die Zahl der auszugebenden Aktien der Emittentin ganz deutlich.

- Auf Seite 47 im Kapitel „VI. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE“, Abschnitt „10. Angabe der erwarteten Emissionstermine der Wertpapiere“, wird der zweite Absatz nach dem Satz: *„Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. März 2025 bis zum 31. März 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 4. April 2025.“* wie folgt ergänzt:

„Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 15. April 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 21. April 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. April 2025 bis zum 30. April 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 2. Mai 2025.“

- Auf Seite 49 im Kapitel „VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT“, Abschnitt „1. Gegenstand des Angebots“, wird im ersten Satz des siebten Absatzes das Datum *„31. März 2025“* durch das Datum *„30. April 2025“* ersetzt.
- Auf Seite 50 im Kapitel „VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT“, Abschnitt „2. Zeitplan“, wird (i) das Datum *„31. März 2025“* betreffend das Ende der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Emittentin durch das Datum *„30. April 2025“* ersetzt und (ii) das Datum *„3. April 2025“* betreffend die Bekanntgabe des Angebotsergebnisses durch das Datum *„2. Mai 2025“* ersetzt.
- Auf Seite 51 im Kapitel „VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT“, Abschnitt „3. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung, b) Ergebnisveröffentlichung“, wird im zweiten Satz des ersten Absatzes das Datum *„3. April 2025“* durch das Datum *„2. Mai 2025“* ersetzt.
- Auf Seite 52 im Kapitel „VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT“, Abschnitt „9. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre“, wird im ersten Satz des ersten Absatzes das Datum *„31. März 2025“* durch das Datum *„30. April 2025“* ersetzt.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Neon Equity AG (künftig DN Deutsche Nachhaltigkeit AG), Frankfurt am Main, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 6 und im Prospekt gemachten Angaben verantwortlich. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag Nr. 6 und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag Nr. 6 und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags Nr. 6 und des Prospekts verzerren könnten.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 6 den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 6, also in der Zeit vom 10. Februar 2025 bis zum 12. Februar 2025 (einschließlich), ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 6 sind, vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Neon Equity AG (künftig DN Deutsche Nachhaltigkeit AG), Mörfelder Landstraße 277, 60598 Frankfurt am Main, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Frankfurt am Main, am 7. Februar 2025

Neon Equity AG
(künftig DN Deutsche Nachhaltigkeit AG)